

# Dorfgemeinschaft Alling

gegr.1956

## Bürgerinformation Wasserversorgung

*Dorfgemeinschaft Alling hat 1956  
Allings Selbständigkeit erreicht*

*jetzt gilt es  
Allings Eigenständigkeit bei  
unserem wichtigsten  
Lebensmittel zu bewahren!*



Etwas paradox ist es schon. Einer amtlichen Bekanntmachung eines Gemeinderatsbeschlusses im Mitteilungsblatt der Gemeinde vom 24.02.2016 folgt ca. 2 Wochen danach eine Berichtigung über ein Sondermitteilungsblatt am 11. März 2016, **dass der Beitritt zum WVA noch gar nicht beschlossen ist**. Dann jedoch beim Weltwassertag am 22.03.2016: **Allings Bürgermeister Frederik Röder bestätigte am Info-Stand des WVA** in Eichenau gegenüber der SZ, dass Alling zum 1. Januar 2017 dem Zweckverband beitreten wird.

### Kosten und Gebühren im Vergleich:

|                                       | Wasserversorgung Alling            | WVA (Olching, Gröbenzell, Eichenau, Puchheim/Bhf.) |
|---------------------------------------|------------------------------------|--|
| Wasserverbrauchspreis/cbm             | € 1,41.- (v.01.01.2015)inkl. MwSt. | € 1,12.- (v.01.01.2011)inkl.MwSt.                  |
| Grundgebühr/Jahr/Haushalt             | € 30.-                             | € 36.-   |
| Beitragssatz pro qm Grundstücksfläche | € 0,92.-                           | € 1,06.-   |
| Beitragssatz pro qm Geschossfläche    | € 3,68.-                           | € 7,03.-   |

Es kann sich jeder selbst ausrechnen, was diese Unterschiede bei seiner Wohnung, seinem Reihnhaus, Doppelhaushälfte oder Einfamilienhaus ausmachen würden. Man könnte 15-45 Jahre (je nach Haus- u. Grundstücksgröße) den derzeitigen Mehrpreis von 29 Cent/1000 Liter für das naturbelassene Wasser der gemeindeeigenen Wasserversorgung Alling bezahlen, bevor die Mehrkosten bei den Herstellungsbeiträgen und der Grundgebühr wieder eingeholt sind.

Auch wenn bereits die Herstellungsbeiträge für ihr Wohneigentum abgerechnet sind, neben **Neubauvorhaben würden künftig auch bei Umbauten bzw. Erweiterungen die Sätze des WVA abgerechnet**.

Soll mit einem Beitritt zum WVA auch der Gemeinderatsbeschluss aus dem Jahre 1984 **listig ausgehebelt werden** (wonach nach Entrichtung des einmaligen Herstellungsbeitrages kein Grundstückseigentümer zu weiteren Zahlungen, wie z.B. bei Rohrnetzerneuerungen herangezogen werden kann) und künftig die Satzung des **WVA §24 - Deckung des Finanzbedarfs** (weitere Beiträge) angewandt werden können?

Beim WVA läuft es derzeit bereits Aufgrund des Beschlusses vom Allinger Gemeinderat am 17.11.2015 in Richtung Beitritt: Die Versammlung des WVA beschloss am 15.12.2015: „nach eingehender Besichtigung und Prüfung bereits im Oktober 2015 .....die vorhandenen gemeindlichen Anlagen mittelfristig weiter zu verwenden. Dies erscheint aus der derzeitigen technischen und kaufmännischen Beurteilung sinnvoll.

***Der Amperverband wurde per Beschluss beauftragt, die erforderlichen Rahmenbedingungen für einen Beitritt der Gemeinde Alling zum WVA zu schaffen. Als Zeitpunkt für den Beitritt wird der 01.01.2017 favorisiert“.***

Wir müssen sicher nicht erklären, was „mittelfristige Weiterverwendung“ bedeutet!

Der Bürgermeister erklärt auch, die Gemeinde Alling könne jederzeit wieder den Zweckverband verlassen. Das ist lt. **§3 der Satzung des WVA** nicht so einfach: *Jedes Verbandsmitglied kann zum Schluss eines Wirtschaftsjahres aus dem Zweckverband austreten, wenn die Verbandsversammlung mit einer Mehrheit von **zwei Dritteln** der satzungsmäßigen **Stimmenzahl** zustimmt.* Die Interessen von 3.800 Wasserverbrauchern (Alling) gegen fast 80.000 aus Olching, Puchheim/Bhf., Eichenau und Gröbenzell. Es müssten 20 Verbandsräte dem Austritt Allings zustimmen. Alling selbst hätte 4 Stimmen!

Wir erinnern uns: 2001 beim Verfahren zur Ausweisung des WSG für den WVA versuchte der WVA die Allinger Grundstücks- und Hausbesitzer zu beruhigen: **Bestandsschutz für den bebauten Teil Allings!**

Bei einer Vollmitgliedschaft Allings im WVA ist Alling in der Minderheit. Wir 3.800 Wasserverbraucher in Alling stehen ca. 80.000 gegenüber. Auflagen in Wasserschutzzone könnten gegen unsere Stimmen verschärft werden, Schutzgebietsgrenzen erweitert werden. Diese Ohnmacht mussten wir bei der Schutzgebietserweiterung des WVA im Jahre 2001 bereits hinnehmen.

In der Sitzung am 22.03.16 stellte GR Neumann den Antrag, den WVA aufzufordern, seinen Zusagen im Jahre 2001 beim Erörterungstermin in Puchheim im Rahmen der Schutzgebietsausweisung nachzukommen, wonach Bestandsschutz für den bebauten Teil Allings besteht und sich an den Kosten für die Erstellung der Straßentwässerung nach RistWAG freiwillig zu beteiligen. Dies wurde gegen unsere Stimmen von der Mehrheit aus CSU, SPD und DG-Biburg-Holzhausen abgelehnt!

Berufsstandesvertreter der Landwirte konnten freiwillige Vereinbarungen mit dem WVA erfolgreich verhandeln.

Warum macht das die Gemeinde Alling nicht für seine Haus- und Grundstücksbesitzer?

Die Fa. IGWU (Ingenieurbüro für Grundwasser und Umweltfragen) kommt in einer Begutachtung v. 27.05.2015 für den Wasserbeschaffungsverband Puchheim-Ort (eigener Flachbrunnen) zu dem Ergebnis: *Da das Wasser aus den Flachbrunnen des WVA erhöhte Gehalte an Nitrat aufweist und zeitweise auch Gehalte an xxxxxxxxxx nachweisbar waren, wird es im Verhältnis 55:45 mit dem tertiären Tiefenwasser gemischt. Nach Angaben des WVA lagen die Nitratgehalte im Wasser aus den Flachbrunnen im jährlichen Mittel in den Jahren 2005 bis 2014 zwischen 26,0 mg/l u. 32 mg/l..... **Da das tertiäre Tiefenwasser erhöhte Gehalte an Natrium, Kalium und Chlorid aufweist, sind auch die Gehalte im Mischwasser mit derzeit 50mg/l, 3,5 mg/l bzw. 18 mg/l (v. 02.03.2015) deutlich gegenüber reinen relativ unbeeinflussten Quartärwässern erhöht.** Eine Beibehaltung der eigenen Trinkwassergewinnung über Flachbrunnen wird deshalb für Puchheim-Ort empfohlen. (Anm.: auch das Allinger Wasser ist ein Quartärwasser aus 2 Flachbrunnen).*

Wir fordern in einem Dringlichkeitsantrag v. 29.03.2016 **schriftlich Angebote zur technischen Betriebsführung** bei unseren Nachbarwasserversorgern wie z.B. dem Wasserwerk Gilching, Germering, den Stadtwerken FFB, auch dem WVA u.a. für unsere bestfunktionierende, gemeindeeigene Wasserversorgung einzuholen!

**„Das Wasser muss im Dorf bleiben“ und die Trinkwasseranlagen in Gemeindeeigentum. Die Versorgung der Allinger Bevölkerung ist, wie bisher auch, über unsere zwei Brunnen und dem erst kürzlich grundsanierten Hochbehälter bestens sichergestellt!**

*Bei Fragen stehen Ihnen GR Friedl (war über 20 Jahre Wasserreferent in der Gemeinde), GR Neumann, GRin Stenzer u. GRin Naßl jederzeit zur Verfügung.*

*Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, bitte unterstützen Sie uns beim Erhalt der gemeindeeigenen Allinger Wasserversorgung.*